



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2019–19

Sitzungsprotokoll

über die
19. Sitzung des Gemeinderates
am 09.07.2019
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

anwesende Mandatare:

Vorsitzender	:	Anton ENGL–WURZER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Dietmar WURZER
Mitglieder des Gemeinderates	:	MMag ^a . Barbara KOGLER Andreas LEITNER Siegfried MOSER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Peter GRABNER Erhard TAFERNER Veronika LEITER Alfred BESTANDMANN Margit BERGNER Renate HARTENBERGER Erwin ZEILER Mag. Daniel JARZ Florian KOGLER
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Nicole LAMEREINER Josef KOLLMANN zu TOP 19)
Entschuldigt	:	Ing. Ingo AUER Josef SEISS
Unentschuldigt	:	keiner
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER Lukas LEITNER und Thomas REINBOLD als Auskunftsperson zu TOP 3)

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend hiervon sind 19, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.07.2019; Beschlussfassung
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.06.2019
- 3) Musikschule Metnitz, Aus- bzw. Zubau der Musikschule Metnitz (Proberaum Schützenkapelle); Beratung und Beschlussfassung
- 4) Finanzierungsplan Unwetterschäden 2018; Beschlussfassung
- 5) Finanzierungsplan Adaptierung Musikschule – Proberaum Schützenkapelle; Beschlussfassung
- 6) 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019; Beschlussfassung
- 7) Augericon GmbH, Abschluss eines Pachtvertrages für das Buffet im Freizeitbad Metnitz; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Einrichtung einer Kindergartengruppe; Beratung und Beschlussfassung
- 9) AVS Kärnten, schulische Betreuung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) AVS Kärnten, Nachmittagsbetreuung; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Pfarrkindergarten Metnitz, Antrag auf Erhöhung der laufenden Gemeindesubvention und Abschluss eines Nachtrages zur Kindergartenvereinbarung vom 20.06.1996; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Gradeser Spatzennest, Abschluss einer neuen Kindergartenvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Gradeser Spatzennest, Kündigung des Mietvertrages vom 16.05.2002; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Antrag auf Zustimmung zur Leitungsverlegung auf den Grundstücken 28/1, 27/1, 27/2, 27/3, 11/12, 11/24, 341, 320/3, 316/1 und 316/2, alle KG 74305; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 184132-V1-U vom 14.01.2019; Beschlussfassung (Verordnung)
- 16) Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut, Parz. Nr. 7416, KG 74306 Metnitz – Land; Beschlussfassung (Verordnung)
- 17) Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 14.03.2019, Zahl: 031-2/2019-1; Beratung und Beschlussfassung

- a.) 1/F7b/2018
- b.) 2/E7d/2018
- c.) 3/SB Gr/2018
- d.) 5/SB Gr/2018
- e.) 6/SB Gr/2018

18) Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung

19) Ankauf von den Grundstücken 11/28, .130, .78 und 11/3, alle KG 74305 Metnitz–Markt durch die Gemeinde Metnitz; Beratung und Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 19. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Amtsleiterin als Schriftführerin und Auskunftsperson zu den TOP 4 bis TOP 6. Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung fest und liegen auch die Zustellnachweise vollständig vor.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Behandlung und Beschlussfassung bzw. Ergänzung der Tagesordnung wie folgt:

20) BMI, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 48 Datenschutz–Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 DSGVO, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Selbständiger Antrag nach § 41 K–AGO

Zu Sitzungsbeginn überreichen die MHL–Gemeinderatsfraktion und die FPÖ–Gemeinderatsfraktion dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag wie folgt:

Gemeinderat der Marktgemeinde Metnitz
z.H. d. Vorsitzenden Hr. Bgm. Anton Engl-Wurzer
Marktplatz 4, 9363 Metnitz



Metnitz, 28.06.2019

^{9.}
Betrifft: Selbständiger Antrag zur Gemeinderatssitzung am ~~30.~~07.2019

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO erlauben sich die nachfolgend unterzeichnenden Mandatäre folgenden Antrag einzureichen:

Setzung finanzieller Anreize für „auswärtig Studierende“ bei Beibehaltung des Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Metnitz.

Bekanntermaßen ist die Abwanderung eines der brennendsten Probleme von Landgemeinden. Sie ist auch in unserer Gemeinde der entscheidende Faktor für den Rückgang der Bevölkerung und dem damit einhergehenden Schwund an Infrastruktur. Häufig ist die Abwanderung im Umzug an den Ort des Arbeitsplatzes oder dessen Umgebung begründet. Anders gelagert sind aber jene Fälle in denen Studenten Ihren Hauptwohnsitz nur deshalb am Studienort anmelden, um Vergünstigung bei den städtischen Verkehrsbetrieben zu bekommen. Dieser Wegzug ist ein schleichender. Er betrifft auch Personen die den Wohnsitz grundsätzlich gar nicht verlagern wollen, ihren gefühlten Lebensmittelpunkt vielleicht auch weiter in der Heimat haben und nur aus finanziellen Motiven eine Ummeldung des Wohnsitzes durchführen. So erspart sich bspw. ein Student in Graz durch die Anmeldung des Wohnsitzes 175 € beim Kauf eines Jahrestickets. Ein Student mit Hauptwohnsitz in Wien erhält ein Jahresticket um 150 € günstiger. Die Schaffung dieser Anreize ist darin begründet, dass jeder gemeldete Einwohner im Budget der betreffenden Städte zubarer Münze wird. Denn jede mit Hauptwohnsitz gemeldete Person schlägt sich positiv in Form von Ertragsanteilen des Bundes auf das Budget dieser Gemeinden nieder. Bei uns führt es im Gegenzug zumindest auf dem Papier zu einem Rückgang der Bevölkerung und schränkt folglich leider den finanziellen Spielraum unserer Gemeinde weiter ein.

Um diesen Trend entgegenzuwirken stellen wir daher den Antrag Studierende finanziell zu unterstützen, die aufgrund des Studiums eine Unterkunft am Studienort haben aber ihren Hauptwohnsitz weiterhin in Metnitz belassen. Im Hinblick auf eine Finanzierbarkeit wird darauf verwiesen, dass die Gruppe der Förderungsberechtigten überschaubar ist und die Ertragsanteile pro Einwohner deutlich höher sind als die Vergünstigungen, die in Wien oder Graz an Personen mit bestehendem Hauptwohnsitz vergeben werden wenn diese ein Jahresticket kaufen.

Mit freundlichen Grüßen

die Mandatäre
der Metnitzer Heimatliste

die Mandatäre
der FPÖ Metnitz/Grades

Der gegenständliche Antrag wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen und danach dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Fragestunde

Für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2019

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herrn Vizebürgermeister Lorenz PRIELER und Herrn Vizebürgermeister Herbert GURMANN zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.06.2019

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Mag. Daniel JARZ als gewählter Berichterstatter über die am 12.06.2019 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 12.06.2019 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Mag. Daniel JARZ **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 14.03.2019 bis 12.06.2019 wurden sämtliche

Haushaltsbelege 2019 von Nr. 352 bis 810 Steuer-/Abgabenbelege 2019 von Nr. 427 bis 1174

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Kontrollbericht vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
Musikschule Metnitz, Aus- bzw. Zubau der Musikschule Metnitz (Proberaum
Schützenkapelle)**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lukas Leitner und Herrn Thomas Reinbold als Auskunftspersonen und Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt und übergibt ihnen das Wort. Herr Lukas Leitner und Herr Thomas Reinbold begrüßen die anwesenden Gemeindevorstande, die Amtsleiterin und die anwesenden Zuhörer. Danach berichtet Herr Reinbold, dass die Schützenkapelle Metnitz derzeit ca. 61 aktive Musiker hat. Der derzeitige Proberaum ist jedoch für maximal 40 Personen ausgelegt und somit herrschte in den letzten Jahren nicht selten Platznot bei den Proben. Durch den höheren Mitgliederstand wird aber auch mehr Platz für Notenarchiv, Instrumente und Infrastruktur benötigt. Der nunmehrige Ausbau bzw. Zubau bei der Musikschule sieht vor, das bestehende Probelokal um einen neuen Zubau, welcher als Probe-, Versorgungs- und Veranstaltungsraum dienen soll, zu erweitern. Somit können in Zukunft dort auch kleinere Veranstaltungen wie beispielsweise Vorspielstunden der Musikschule, kameradschaftliche Veranstaltungen und kleinere Konzerte abgehalten werden.

Der Bürgermeister dankt Herrn Lukas Leitner und Herrn Thomas Reinbold für die ausführliche Vorstellung des Projektes Ausbau bzw. Zubau der Musikschule Metnitz (Proberaum Schützenkapelle).

Danach berichtet der Vorsitzende, dass die Kosten für den Ausbau bzw. Zubau der Musikschule Metnitz sich auf ca. € 390.000,00 belaufen, wobei die Gemeinde Metnitz für die Finanzierung des Projektes € 150.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel aufwenden müsste und der Rest mit Bedarfszuweisungen a.R. (€ 140.000,00) und Leadermittel (€ 100.000,00) finanziert würde.

Nach Abschluss der Informationen und Beratungen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 04.07.2019) den

A n t r a g,

bei der Musikschule Metnitz einen Ausbau bzw. Zubau zur Musikschule Metnitz (Proberaum Schützenkapelle) zu machen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 4 der Tagesordnung:
Finanzierungsplan Unwetterschäden 2018**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt die Finanzverwalterin Frau Mag^a. Taferner die notwendige Neufassung des Finanzierungsplans für das Vorhaben Unwetterschäden 2018.

Nach Abschluss der Informationen durch die Finanzverwalterin und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 04.07.2019) den

A n t r a g,

den Finanzierungsplan Unwetterschäden 20018 entsprechend der *Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

Neufassung:

- € 140.500,00 – Unwetterschäden 2018

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Finanzierungsplan Adaptierung Musikschule – Proberaum Schützenkapelle

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt die Finanzverwalterin Frau Mag^a. Taferner die notwendige Neufassung des Finanzierungsplans für das Vorhaben Adaptierung Musikschule – Proberaum Schützenkapelle.

Nach Abschluss der Informationen durch die Finanzverwalterin und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 04.07.2019) den

A n t r a g,

den Finanzierungsplan Adaptierung Musikschule – Proberaum Schützenkapelle entsprechend der *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

Neufassung:

- € 390.000,00 – Adaptierung Musikschule – Proberaum Schützenkapelle

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die anwesende Finanzverwalterin den Nachtragsvoranschlagsentwurf 2019 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) entsprechend der vorliegenden Fassung.

Danach stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 04.07.2019) den

Antrag,

nachfolgende Verordnung (siehe auch *Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift*) zu beschließen und alle im ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag enthaltenen Vorhaben mit den jeweils angeführten Einnahmen und Ausgaben umzusetzen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 09.07.2019, Zahl: 902–1/2019–1, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K–AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F., wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2018, Zahl: 902/2018, im Sinne der Anlagen abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Summen EUR	erweitert gekürzt um EUR	GESAMT SUMME EUR
a) Ordentlicher Haushalt			
Summe der Ausgaben	3.260.000	153.000	3.413.000
Summe der Einnahmen	3.260.000	153.000	3.413.000
b) Außerordentlicher Haushalt			
Summe der Ausgaben	0	971.000	971.000
Summe der Einnahmen	0	971.000	971.000
c) Gesamtsummen			
Summe der Ausgaben	3.260.000	1.124.000	4.384.000
Summe der Einnahmen	3.260.000	1.124.000	4.384.000
Überschuss/Abgang	0	0	0

Die Verordnung tritt am 11.07.2019 in Kraft.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

**Punkt 7 der Tagesordnung:
Augericon GmbH, Abschluss eines Pachtvertrages für das Buffet im
Freizeitbad Metnitz**

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr GV Dietmar Wurzer für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt!

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma AUGERICON GmbH mit Schreiben vom 03.06.2019 um die Miete des Buffets im Freizeitbad Metnitz für die Sommersaison 2019 angesucht hat. Um das Ansuchen auch ordnungsgemäß abwickeln zu können, bedarf es des Abschlusses eines Pachtvertrages zwischen den Gemeinde Metnitz und der Firma AUGERICON GmbH. Ein dementsprechender Entwurf des Pachtvertrages liegt bereits vor und wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (siehe auch *Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*)

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 13.06.2019 stellt der Vorsitzende den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz, vertreten durch Herrn Bürgermeister Anton Engl–Wurzer mit der Firma AUGERICON GmbH, vertreten durch [REDACTED] einen Pachtvertrag für das Buffet mit anliegendem Lagerraum beim Freizeitbad Metnitz im Gesamtausmaß von 25,95 m² zu einem jährlichen Pachtzins von € 10,00 (zehn) für den Zeitraum vom 14. Juni 2019 bis 31. August 2019 abschließt und die allfälligen Betriebskosten für Strom, Wasser– und Müllabfuhrgebühren für den Zeitraum vom 14. Juni 2019 bis 31. August 2019 werden nach Ende der jeweiligen Pachtsaison dem Pächter separat zu verrechnen. (*Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Einrichtung einer Kindergartengruppe

Der Vorsitzende berichtet, dass von den drei bestehenden Kindergartengruppen in der Gemeinde Metnitz entsprechende Angebote für die Betreuung von Klein– bzw. Kindergartenkindern ab Herbst 2019 gelegt wurden. Die vorliegenden Angebote werden vom Vorsitzenden detailliert zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 13.06.2019 und ohne Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den

A n t r a g,

den Verein „Kindergruppe Gradeser Spatzenest“ mit der Betreuung einer weiteren Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2019/20 zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 9 der Tagesordnung:
AVS Kärnten, schulische Betreuung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass seit dem Schuljahr 2019/20 [REDACTED] die VS Metnitz besucht. Bedauerlicherweise ist die Schülerin geistig beeinträchtigt und daher bedarf es einer zusätzlichen Betreuung im Unterricht. Als Schulerhalter ist die Gemeinde verpflichtet, eine solche Betreuungsperson zur Verfügung zu stellen. Die Betreuung von [REDACTED] im Unterricht würde das AVS Kärnten übernehmen und die Kosten für die Betreuung sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 04.07.2019) den

A n t r a g,

das AVS Kärnten für das Schuljahr 2019/20 mit der Betreuung von [REDACTED] im Unterricht zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:
AVS Kärnten, Nachmittagsbetreuung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass die Nachmittagsbetreuung durch das AVS Kärnten jeweils nur für die Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen werden kann. Für das Schuljahr 2019/20 bedarf es daher für die Fortsetzung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern durch das AVS Kärnten eines neuen Beschlusses des Gemeinderates. Auch werden sich die Kosten für die Nachmittagsbetreuung ab Juni 2019 auf € 1.800,00 pro Monat belaufen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 04.07.2019) den

A n t r a g,

das AVS Kärnten mit der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im BZ Metnitz für das Schuljahr 2019/20 zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 11 der Tagesordnung:
Pfarrkindergarten Metnitz, Antrag auf Erhöhung der laufenden
Kindergartensubvention und Abschluss eines Nachtrages zur
Kindergartenvereinbarung vom 20.06.1996**

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt erklärt sich Frau GR Nicole Lamereiner für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Sie hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt!

Der Vorsitzende bringt das vom Pfarrkindergarten Metnitz eingebrachte Ansuchen vom 10.04.2019 um finanzielle Unterstützung zum jeweiligen Kindergartenbetrieb vollinhaltlich zur Kenntnis.

Aufgrund verschiedenster Umstände und trotz Anhebung des Elternbeitrages ab dem Kindergartenjahr 2019/20 auf € 100,00/Monat ist im Finanzjahr 2019 mit einem Betriebsabgang zu rechnen. Daher ersucht der Pfarrkindergarten Metnitz um Anhebung des jährlichen Gemeindebeitrages auf € 18.000,00.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 04.07.2019) den

A n t r a g,

die jährliche Subvention an den Pfarrkindergarten Metnitz mit Wirkung 01. September 2019 auf € 18.000,00 zu erhöhen. (*Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift*)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 12 der Tagesordnung:
Gradeser Spatzennest, Abschluss einer neuen Kindergartenvereinbarung**

Der Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund der Beauftragung des Vereines „Kindergruppe Gradeser Spatzennest“ mit der Betreuung einer zusätzlichen Kindergartengruppe notwendig ist, auch die bestehende Kinderbetreuungsvereinbarung, welche zwischen der Gemeinde Metnitz und dem Verein „Kindergruppe Gradeser Spatzennest“ abgeschlossen worden ist, zu adaptieren. Der Vorsitzende bringt die im Entwurf vorliegende Kinderbetreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Metnitz und dem Verein „Kindergruppe Gradeser Spatzennest“ vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 04.07.2019) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz mit dem Verein „Kindergruppe Gradeser Spatzennest“ eine neue Kinderbetreuungsvereinbarung abschließt. (Anlage 6 zur Sitzungsniederschrift)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung: Kündigung des Mietvertrages vom 16.05.2002

Der Vorsitzende informiert, dass es sich anbieten würde, wenn man im Zuge der Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe durch den Verein „Kindergruppe Gradeser Spatzennest“ den noch bestehenden Mietvertrag vom 16.05.2002 zwischen der Gemeinde Metnitz und dem Verein „Kindergruppe Gradeser Spatzennest“ kündigen würde.

Der Verein „Kindergruppe Gradeser Spatzennest“ bezahlt der Gemeinde Metnitz jährlich eine Miete in Höhe € 4.176,00. Dieser Betrag wird bei der Jahresrechnung des „Kindergruppe Gradeser Spatzennestes“ als Ausgabe wieder an die Gemeinde im Zuge der jährlichen Betriebsabgangsdeckung rückverrechnet. Somit wäre es sinnvoller, dem Verein „Kindergruppe Gradeser Spatzennest“ die Räumlichkeiten (Windfang, Abstellraum, Garderoberraum, WC-Anlagen, Turnsaal der ehemaligen Volksschule Grades sowie der Kinderspielplatz) laut Mietvertrag vom 16.05.2002 unentgeltlich für die Dauer des Bestandes der Kindergruppe „Gradeser Spatzennest“ zu überlassen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 04.07.2019) den

A n t r a g,

- a.) den Mietvertrag vom 16.05.2002 zwischen der Gemeinde Metnitz und dem Verein „Kindergruppe Gradeser Spatzennest“ mit Wirkung 01.09.2019 aufzulösen und
- b.) die Räumlichkeiten (Windfang, Abstellraum, Garderoberraum, WC-Anlagen, Turnsaal der ehemaligen Volksschule Grades sowie der Kinderspielplatz) laut Mietvertrag vom 16.05.2002 dem Verein „Kindergruppe Gradeser Spatzennest“ unentgeltlich für die Dauer des Bestandes der Kindergruppe „Gradeser Spatzennest“ zu überlassen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

**Punkt 14 der Tagesordnung:
Antrag auf Zustimmung zur Leitungsverlegung auf den Grundstücken 28/1,
27/1, 27/2, 27/3, 11/12, 11/24, 341, 320/3, 316/1 und 316/2, alle KG 74305**

Der Vorsitzende berichtet, dass [REDACTED] beabsichtigt, ein Kleinwasserkraftwerk entlang der Metnitz zu errichten. Um das Projekt weiter realisieren zu können ist es notwendig, dass [REDACTED] Leitungen auf fremden Grundstücken verlegt. Für die Leitungsverlegung auf den fremden Grundstücken bedarf es jedoch der Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 28.03.2019) den

A n t r a g,

[REDACTED] TOP 7, [REDACTED] die Zustimmung für die Leitungsverlegung auf den Grundstücken 28/1, 27/1, 27/2, 27/3, 11/12, 11/24, 341, 320/3, 316/1 und 316/2, alle KG 74305 Metnitz Markt, welche sich im Eigentum der Gemeinde Metnitz befinden, zu erteilen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 15 der Tagesordnung:
Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt.
Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 184132-V1-U
vom 14.01.2019**

Zu diesem erläutert der Vorsitzende ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 04.07.2019) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

a.) Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 184132-V1-U, von der Planverfasserin Angst Geo Vermessung ZT GmbH., vertretenen durch Herrn DI Dr. Jörg Wresnik, vom 14.01.2019, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

b.) Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 184132-V1-U, von der Planverfasserin Angst Geo Vermessung ZT GmbH., vertreten durch Herrn DI Dr. Jörg Wresnik, vom 14.01.2019, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 7 zur Sitzungsniederschrift genommen!

Punkt 16 der Tagesordnung: Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut, Parz. Nr. 7416, 74306 Metnitz Land

Zu diesem erläutert der Vorsitzende ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 04.07.2019) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

a) Die **Parzelle Nr. 7416 im Ausmaß von 226 m², der KG 74306 Metnitz Land, EZ 610 öffentliches Gut**, wird vom öffentlichen Gut abgeschrieben, und die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

b.) Als Kostenersatz wird € 1,00/m² festgelegt.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 8 zur Sitzungsniederschrift genommen!

Punkt 17 der Tagesordnung: Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 14.03.2019, Zahl: 031–2/2019–1

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt der Vorsitzende die vorliegenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes im Rahmen der Vorberatung vom 04.07.2019 den

A n t r a g,

a.) 1/F7b/2018: die Parz. Nr. 210/1 und die Parz. Nr. 210/2, KG 74305 Metnitz Markt, von „Grünland – für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ im Ausmaß von 627 m² in „Grünland – Garten“ umzuwidmen. (*Anlage 9 zur Sitzungsniederschrift*)

- b.) 2/E7d/2018: die Parz. Nr. 135/2 (Teilfläche), KG 74305 Metnitz Markt, von „Grünland – für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ im Ausmaß von 440 m² in „Bauland Dorfgebiet“ umzuwidmen. (*Anlage 9 zur Sitzungsniederschrift*)
- c.) 3/SB Gr/2018: die Parz. Nr. 56/4, KG 74305 Metnitz Markt, von „Grünland – für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ im Ausmaß von 312 m² in „Bauland Dorfgebiet“ umzuwidmen. (*Anlage 9 zur Sitzungsniederschrift*)
- d.) 5/SB Gr/2018: die Parz. Nr. 340, die Parz. Nr. 341 und die Parz. Nr. 342/1, KG 74303 Grades, von „Grünland – für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ im Ausmaß von 537 m² in „Bauland Dorfgebiet“ umzuwidmen. (*Anlage 9 zur Sitzungsniederschrift*)
- e.) 6/SB Gr/2018: die Parz. Nr. 11/3 und die Parz. Nr. 11/4, KG 74303 Grades, von „Grünland – für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ im Ausmaß von 125 m² in „Bauland Dorfgebiet“ umzuwidmen. (*Anlage 9 zur Sitzungsniederschrift*)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a.), b.), c.), d.) und e.) zur Abstimmung gebracht und wurde jeweils **einstimmig** angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung: Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde Glödnitz

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Metnitz mit der Gemeinde Glödnitz eine Kooperationsvereinbarung betreffend der finanziellen Unterstützung für die Erweiterung der Beschneiungsanlage auf der Flattnitz abgeschlossen hat. Die finanzielle Unterstützung wird in Form von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 50.000,00 gewährt, welche auf die Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt werden. Um die beschlossenen Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde Glödnitz auch zur Auszahlung bringen zu können bedarf es noch des Abschlusses eines Fördervertrages zwischen der Gemeinde Metnitz und der Gemeinde Glödnitz.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 04.07.2019) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz, Marktplatz 4, 9363 Metnitz, mit der Gemeinde Glödnitz, Hemmaplatz 1, 9346 Glödnitz eine Fördervereinbarung abschließt. (siehe auch *Anlage 10 zur Sitzungsniederschrift*)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 19 der Tagesordnung:
Ankauf von den Grundstücken 11/28, .130, .78 und 11/3, alle KG 74305 Metnitz
Markt, durch die Gemeinde Metnitz**

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt erklärt sich Frau GR MMag^a Barbara Kogler für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Sie hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt! An ihrer Stelle nimmt Herr GR Josef Kollmann an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende erläutert das Schreiben von [REDACTED] in welchem dieser der Gemeinde Metnitz die Grundstücke 11/28, .130, .78 und 11/3 (Gesamtfläche 2.116m²), alle KG 74305 Metnitz–Markt, zu einem Gesamtpreis von € 60.000,00 zum Kauf angeboten hat. Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, dass er daraufhin mit [REDACTED] nochmals mündlich in Verhandlung getreten ist und sie sich auf einen Kaufpreis von € 50.000,00 geeinigt haben.

Nach Abschluss der Informationen und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 04.07.2019) den

A n t r a g,

die Grundstücke 11/28, .130, .78 und 11/3 (Gesamtfläche 2.116m²), alle KG 74305 Metnitz–Markt, zu einem Gesamtpreis von € 50.000,00 von [REDACTED] zu kaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Herr GR Josef Kollmann nimmt von 19.15 Uhr bis 19.45 Uhr zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil!

**Punkt 20 der Tagesordnung:
BMI, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 48 Datenschutz–Anpassungsgesetz 2018
und Art. 28 DSGVO**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit 01.09.2019 die bisherige Verpflichtung der Gemeinden zur Führung der Schulpflichtmatrik entfällt. Daher ist es notwendig, mit dem Bundesminister für Inneres eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung betreffend Datenlieferungen aus dem ZMR zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs– und betreuungsgesetz abzuschließen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 04.07.2019) den

A n t r a g,

mit dem Bundesminister für Inneres eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß § 48 Datenschutz–Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 DSGVO betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 6 Schulpflichtgesetz, § 59

Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz abzuschließen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Frau GR MMag^a Barbara Kogler nimmt ab 19.45 Uhr wieder an der Sitzung teil!

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:50 Uhr.

Dieses aus 17 Seiten und 10 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....

(Bürgermeister)

.....

(Gemeinderat)

.....

(Gemeinderat)

.....

(Schriftführer)